



Beschlussvorlage-Nr. VII-P-08920-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Petitionsausschuss / Petenten: Alexander Scheller, Dr. Udo Grashoff

Betreff:

Stopp der Pläne zur Asphaltierung der Holbeinstrasse

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Fahrbahn der Holbeinstrasse wird gemäß den Ratsbeschlüssen (VII-A-07217 und VII-HP-08738) zwischen Rochlitz- und Oeserstraße asphaltiert. Die Nachpflanzung von Bäumen ist vorgesehen.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Schleußig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-08920

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			

	Ergeb. HH Aufwand
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

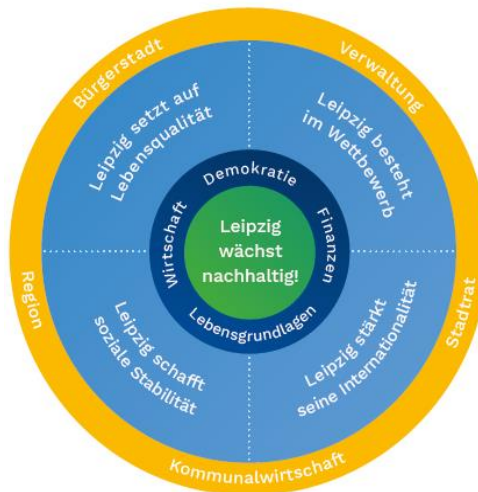
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Begründung:

Die Petition begehrt die Rücknahme des Ratsbeschlusses zur Asphaltierung des bezeichneten Abschnitts der Holbeinstraße. Die Verwaltung empfiehlt dies abzulehnen und entsprechend der gefassten Beschlüsse zu verfahren.

Gemäß dem Beschluss der Ratsversammlung vom 09.11.2022 (Verkehrssicherheit in der hinteren Holbeinstraße erhöhen - VII-A-07217) soll die Holbeinstraße zwischen Rochlitzstraße und Oeserstraße bis spätestens Ende 2024 im Hocheinbau asphaltiert werden. Darüber hinaus werden gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 08.02.2023 (Asphaltierung der Holbeinstraße als Hocheinbau zwischen Schnorrstraße und Oeserstraße (A 0120/24) – VII-HP-08738) im Haushalt 2024 zusätzliche Mittel im Aktionsprogramm Radverkehr in Höhe von 600.000 € für die Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage des ersten Beschlusses plant das Verkehrs- und Tiefbauamt die Asphaltierung des Streckenabschnitts bereits, die Realisierung der Maßnahme ist bis Ende

2024 vorgesehen. Dabei wird eine Fläche auf den bereits vorhandenen Konstruktionsschichten asphaltiert, die Seitenräume bleiben unverändert.

Die Holbeinstraße liegt auf einer IR II Verbindung der HauptnetzRad-Route entlang der Limburgerstraße als auch auf einer IR IV Verbindung entlang der Oeserstraße. Alternative Führungen des Radverkehrs über einen sogenannten „Uferweg“ sind nicht zustimmungsfähig. Zum einen befinden sich die Flächen entlang und angrenzend zur Weißen Elster auf Höhe des Maßnahmenbereichs nicht in städtischem Besitz. Zum anderen ist eine Versiegelung von Ufer- und Überflutungsflächen abzulehnen. Deshalb bestehen zu einer Radverkehrsführung entlang der Holbeinstraße keine Alternativen.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Holbeinstraße ist der wesentliche Aspekt dieser Maßnahme. Dabei wird die Befahrbarkeit für den fließenden Verkehr in der Straße durch die Asphaltierung gegenüber des derzeitig eingebauten Großsteinpflasters verbessert. Der Denkmalschutz der angrenzenden Bebauung wird nicht beeinträchtigt, das Pflaster weist keinen Denkmalschutzcharakter auf. Zur Berücksichtigung des Mikroklimas werden in der weiteren Planung adäquate hellere Fahrbahnbeläge geprüft.

Im Zuge der Baumaßnahme ist der Schutz der Bestandsbäume von großer Bedeutung. Auf eine Versiegelung der westlichen Seitenräume im Abschnitt von Rochlitz- bis Oeserstraße wird aus diesem Grund verzichtet, um Schädigungen des sensiblen Wurzelwerkes zu verhindern. Darüber hinaus werden auf leeren Baumscheiben Bäume nachgepflanzt.

In den Variantenuntersuchungen werden Möglichkeiten für die Stärkung des Radverkehrs erarbeitet. Die Bedürfnisse des fließenden und ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs werden dabei berücksichtigt und alternative Verkehrsführungen geprüft.

Derzeit wird die Vor- und Entwurfsplanung erstellt. Die Ausführungsplanung soll bis November 2023 abgeschlossen sein. Nach bisherigem Arbeitsstand kann die Baumaßnahme in der Holbeinstraße bis November 2024 abgeschlossen werden.

Anlage/n

- 1 Petition VII-P-08920 (öffentlich)
- 2 2023-10-06 Stellungnahme Petenten zu Beschlussvorschlag und VSP (öffentlich)
- 3 2023-07-05 Scheller, Alexander an PA___2Petition (nichtöffentlich)